

## GEGENSTANDSBESTIMMUNG, HINWEISE UND ANFORDERUNGEN

- Ein Referat ist ein Recherche-gestützter mündlicher Vortrag von Lernenden für Lernende. Referate sind ein Bestandteil des Lehr-Lerndiskurses, durch die speziell das Lernen durch Lehren ermöglicht werden kann.
- Der Zweck des Referats besteht darin, einen Wissens- und Problemüberblick auf einem umgrenzten Teilgebiet eines mit den Hörern gemeinsamen Wissenszusammenhangs zu erarbeiten.
- Mit dem Referat soll der Vortragende eine produktive und finderische Haltung zum Wissensgebiet seines Referats nachweisen.
- Ein Referat ist kein Ersatz-Unterricht. Es verlangt weder die Bearbeitung sämtlicher verfügbaren Wissensquellen zu seinem Gegenstand noch deren umfassende Darstellung oder Durchdringung oder fertige Antworten und Problemlösungen.
- Fragestellung und Zielsetzung des Referats müssen herausgestellt und in den gemeinsamen Wissenszusammenhang eingebettet werden.
- Zitate und Übernahmen aus fremden Quellen müssen in Eigenes überführt werden. Dies geschieht z.B. durch Paraphrasen und Umformulierungen. [Empfehlenswertes zum Zitieren: <http://spzwww.uni-muenster.de/~griesha/eps/zit/index.html>]
- Der Stellenwert der einzelnen Ausführungen, Zitate, Paraphrasen, Umformulierungen, Fragestellungen, Überlegungen etc. im Argumentationszusammenhang muss ausgeführt werden (nachvollziehbare Gliederung). Eine Listung einzelner Aspekte ohne inhaltliche Verknüpfung ist unzulässig.
- Beim Vortrag muss in Lautstärke, Tempo und Diktion den Adressaten Rechnung getragen werden. Der zeitliche Rahmen muss eingehalten werden (Probelauf).
- Im Anschluss an den Vortrag muss die Diskussion geleitet (strukturiert) werden. Dafür sind Fragen an die Hörer vorzubereiten. In der Diskussion soll u.a. kritisch zur Vorbereitung, zur Formulierung und zum Vortrag Stellung genommen werden: Was lief gut, was war besonders schwer, wo sind welche Schwächen anzumerken? Welche Fragen und Probleme sind offen geblieben oder neu aufgetaucht?
- Bewertet wird der mündliche Vortrag und die Gestaltung der Diskussion. Ein Verlesen von schriftlichen Ausarbeitungen ist unzulässig. Erlaubt sind Stichworte. Erwartet werden Handreichungen (Materialien, Thesen, Graphiken, Folien, usw.) für die Hörer. Präsentationen sollen den Vortrag veranschaulichen, nicht ersetzen.
- Die schriftliche Ausarbeitung muss der Lehrperson vorgelegt werden. Sie kann zur Bewertung hinzugezogen werden.
- Alle Zitate, Quellen, Hilfsmittel und Hilfspersonen sind an Ort und Stelle anzugeben sowie im Anhang vollständig, sachgerecht und nachprüfbar nachzuweisen. Ein Verstoß gegen die vollständige Nachweispflicht führt zur Ablehnung des Referats, seiner Bewertung mit 'ungenügend' und hat ggf. weitere Konsequenzen.